

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 26 (1970)
Heft: 3-4

Artikel: Gemeinderätin Dr. L. Uchtenhagen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-845393>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aargau: Neuer Weg zum Frauenstimmrecht

-ey- Aarau, 1. April. Die Aargauer Regierung ist von dem seinerzeit postulierten sogenannten «aargauischen Weg» zum Frauenstimmrecht über eine vorgängige Konsultativbefragung der Frauen abgekommen. An seiner letzten Sitzung im zu Ende gegangenen Amtsjahr 1969/70 lud der Regierungsrat das Departement des Innern ein, in der Vorlage für die zweite grossrätliche Lesung des Verfassungsrevisionsentwurfs die Einführung des integralen Frauenstimmrechts in Kanton und Gemeinden vorzusehen.

Die Meinungsänderung der Regierung ist zur Hauptsache auf die seit der ersten Lesung im Grossen Rat in den Nachbarkantonen eingetretene neue Situation zurückzuführen: In der Zwischenzeit haben die Stimmbürger der Kantone Bern und Zürich die gemeindeweise Einführung des Frauenstimmrechts nach dem sogenannten «Berner Weg» gutgeheissen. Damit wurde die im Aargau vorgeschlagene Lösung, die Einführung des Frauenstimmrechts von einer vorgängig durchzuführenden Frauenabstimmung abhängig zu machen, überholt. Die Regierung möchte nun die Abstimmung wieder auf direktem Weg durchführen und sieht — im Gegensatz zu Bern und Zürich — das Frauenstimmrecht unverzüglich auch in kantonalen Angelegenheiten vor. Entsprechende Eingaben waren in der letzten Zeit sowohl von der aargauischen Frauenzentrale, dem Frauenstimmrechtsverband und von den Aargauer Jungkonservativen gemacht worden. Mitgewirkt für die Richtungsänderung dürfte auch die Tatsache haben, dass der neue Vorsteher des Departements des Innern,

Regierungsrat Dr. Louis Lang, von Anfang an ein Gegner des von seinem Vorgänger vorgeschlagenen «Aargauer Wegs» war.

Abstimmung zusammen mit Bundesvorlage

Der Regierungsrat beschloss gleichzeitig, die Volksabstimmung — sie war ursprünglich noch für 1970 geplant gewesen — mit der zu erwartenden eidgenössischen Abstimmung über die Einführung des Frauenstimmrechts im Bund zeitlich zu koordinieren. In Frage gestanden hatte lediglich eine vorherige kantonale Abstimmung, während eine Vorlage nach der eidgenössischen Befragung zum vornherein ausgeschlossen wurde.

Gemeinderätin

Dr. L. Uchtenhagen

führt an der Volkshochschule einen doppeltgeführten Kurs durch:

Die Frau auf dem Weg zur Staatsbürgerschaft

Montag, 14.30 bis 16.00. Beginn 27. April, Ende 1. Juni (5 Doppelstunden).

Mittwoch, 19.30 bis 21.15. Beginn 22. April, Ende 20. Mai (5 Doppelstunden).

Der Termin für die Einschreibung ist abgelaufen, aber es können, sofern noch Plätze frei sind, jederzeit noch Karten bezogen werden.

Wir empfehlen:

Das reich illustrierte Heft «Unsere Gemeinde und wir», herausgegeben vom «Aktionskomitee für die Mitarbeit der Frau in der Gemeinde», Spitalackerstrasse 16, 3013 Bern. Fr. 1.20

Die Schrift behandelt u. a. die Themen «Unsere Gemeinden und ihre Aufgaben», «Wer tut was in der Gemeinde?» Die Orientierungen beziehen sich auf die Gemeinden des Kantons Bern, wobei vieles auch für die übrigen Gemeinden gilt.